



Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger

Gemäss Art. 6 Abs. 3 UAbs. 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, wie geändert, („Prospektverordnung“), in Verbindung mit Art. 7 und Anhang 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019, wie geändert („Delegierte Verordnung“)

der

LCX AG (FL-0002.580.678-2)

Mit Sitz in 9490-Vaduz, Liechtenstein

(„Emittentin“)

vom

01.02.2023

Dieses Registrierungsformular wurde durch die die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („FMA“) als zuständiger Behörde gemäss Prospektverordnung gebilligt. Die FMA hat dieses Registrierungsformular nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäss der Prospektverordnung gebilligt. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Registrierungsformulars ist, erachtet werden.

Dieses Registrierungsformular ist zusammen mit der Wertpapierbeschreibung sowie den Endgültigen Bedingungen zu lesen („**Basisprospekt**“).

Warnhinweis:

Dieses Registrierungsformular ist bis zum Ablauf des 31.01.2024 gültig. Wenn das Registrierungsformular ungültig geworden ist, besteht die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten. Auch nach Ablauf seiner Gültigkeit kann dieses Registrierungsformular Bestandteil eines Prospekts oder Basisprospekts sein.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN 4

Inhaltsverzeichnis

Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger	1
Warnhinweis:	1
1.1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	4
1.1.1. Verantwortliche Person	4
1.1.2. Verantwortlichkeitserklärung	4
3.1. VORBEMERKUNGEN	4
3.2. EMITTENTINNENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN	5
3.2.1. Liquiditätsrisiko	5
3.2.2. Insolvenzrisiko, Eigenkapital, kein Bestehen einer Entschädigungseinrichtung	6
3.2.3. Prognoserisiko	6
3.2.5. Änderung des regulatorischen Umfeldes	7
3.2.6. Aufsichtsrechtliche Massnahmen	7
3.2.7. Personelle Verflechtung	7
3.2.8. Rückabwicklungsrisiko	8
4.1. BEZEICHNUNG	8
4.2. REGISTRIERUNG	8
4.3. GRÜNDUNG DER EMITTENTIN	9
4.4. WEITERE ANGABEN ZUR EMITTENTIN	9
4.5. JÜNGSTE EREIGNISSE VON BESONDERER BEDEUTUNG	9
4.6. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR	10
4.7. FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER EMITTENTIN	10
5.1. HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE	10
5.2. WICHTIGSTE MÄRKTE	11
9.1. MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	11
9.2. AUFSICHTSORGANE	12
9.3. INTERESSENKONFLIKTE	12
11.1. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN	12
11.1.1. Jahresrechnung 2020 und 2021 und ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen per 30.06.2022	12
11.2. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN	13
11.3. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN	13



12.1.	GESELLSCHAFTSKAPITAL	13
12.2.	SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT	14

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1.1. Verantwortliche Person

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Registrierungsformulars.

1.1.2. Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin erklärt, dass die Angaben im Registrierungsformular ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlussprüfer bzw. Revisionsstelle ist die Grant Thornton AG, 9494 Schaan, Liechtenstein. Grant Thornton ist ein weltweit tätiges Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen. Grant Thornton AG, Schaan, verfügt über alle relevanten Lizenzen und Bewilligungen zur Prüfung von Abschlüssen aller Finanzinstitute in Liechtenstein. Die Grant Thornton AG, Schaan, untersteht der Aufsicht der liechtensteinischen FMA (Registernummer 30022). Grant Thornton ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Der Abschlussprüfer ist während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums weder abberufen noch nicht wiederbestellt worden noch hat er sein Mandat selbst niedergelegt.

3. RISIKOFAKTOREN

3.1. VORBEMERKUNGEN

Der Erwerb von Wertpapieren der Emittentin ist mit Risiken verbunden.

Nachfolgend sind die wesentlichen Risikofaktoren dargestellt, die der Emittentin eigen sind. Die beiden wesentlichsten Risikofaktoren sind in jedem Abschnitt vorangestellt.



Bei dem Wertpapierangebot der Emittentin handelt es sich um eine langfristige, schuldrechtliche Beziehung. Die Investition in dieses Wertpapierangebot ist nicht für Anleger geeignet, die einen kurz- oder mittelfristigen Liquiditätsbedarf haben.

Die Investition in die angebotenen Wertpapiere ist mit Risiken insbesondere wirtschaftlicher, rechtlicher, technischer und steuerlicher Art verbunden. Anleger werden Gläubiger der Emittentin. Sollte sich eines der nachfolgend dargestellten Risiken verwirklichen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft, die Aussichten, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die allgemeine Lage der Emittentin haben. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Auch kann dies die Möglichkeit der Veräusserung der Wertpapiere beeinträchtigen. Im schlimmsten Fall kann die Realisierung eines oder mehrerer der unten dargestellten Risiken dazu führen, dass die Emittentin ihren Verpflichtungen aus einer Emission von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Anleger können ihr Investment in Wertpapiere der Emittentin daher ganz oder teilweise verlieren.

Nachfolgend sind nur die Risikofaktoren dargestellt, die für die Emittentin spezifisch und nach Ansicht der Emittentin für eine Anlageentscheidung in Bezug auf Wertpapiere der Emittentin wesentlich sind. Daneben sollten Anleger vor einem Kauf von Wertpapieren der Emittentin die in der Wertpapierbeschreibung für die jeweiligen Wertpapiere beschriebenen Risikofaktoren, die nach Ansicht der Emittentin für diese Wertpapiere spezifisch und wesentlich sind, sorgfältig lesen und bedenken. Darüber hinaus sollten sie alle anderen Informationen, die in diesem Registrierungsformular, der jeweiligen Wertpapierbeschreibung bzw. dem jeweiligen (Basis-)Prospekt sowie ggf. den jeweiligen endgültigen Bedingungen, allen relevanten Nachträgen und allen mittels Verweis in dieses Registrierungsformular, den jeweiligen (Basis-)Prospekt oder einen relevanten Nachtrag aufgenommenen Informationen enthalten sind, zur Kenntnis nehmen und bedenken. Potenzielle Käufer sollten zudem berücksichtigen, dass alle beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die Emittentin hat die Wesentlichkeit der Risikofaktoren auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und des zu erwartenden Umfangs ihrer negativen Auswirkungen beurteilt. Das nach Einschätzung der Emittentin wesentlichste Risiko steht innerhalb einer jeden Kategorie an erster Stelle, das zweitwesentlichste Risiko steht innerhalb einer jeden Kategorie an zweiter Stelle. Die Reihenfolge der darauffolgenden Risikofaktoren gibt keine Aussage über die Wesentlichkeit der Risikofaktoren.

Die Emittentin empfiehlt den interessierten Anleger, vor Erwerb der Wertpapiere eine individuelle Prüfung der persönlichen Risikosituation durch einen sachkundigen Berater durchführen zu lassen.

3.2. EMITTENTINNENBEZOGENE RISIKOFAKTOREN

3.2.1. Liquiditätsrisiko

Die Emittentin ist zur Auszahlung der Forderungen aus den Wertpapieren auf hinreichende Liquidität angewiesen. Sollte die Forderung die liquiden Mittel der Emittentin übersteigen, kann sich die Auszahlung erheblich verzögern, weil Positionen der Emittentin zunächst liquidiert werden müssen und die Gelder auf das Auszahlungskonto der Emittentin transferiert werden müssen. In diesem Fall besteht das Risiko, dass Anleger ihre Forderungen nicht innerhalb von drei Tagen, sondern erst erheblich später erhalten.

Wesentlichkeit: Hoch

3.2.2. Insolvenzzisiko, Eigenkapital, kein Bestehen einer Entschädigungseinrichtung

Der Anleger trägt das Insolvenzzisiko der Emittentin. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, die Forderung aus den strukturierten Anleihen zu begleichen, droht ein teilweiser oder vollständiger Verlust des eingesetzten Kapitals (Ausfallrisiko). Die Emittentin verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von CHF 1'000'000.00 eingeteilt in 1'000'000 Namenaktien zur Nominale von je CHF 1.00. Im Extremfall einer Insolvenz trägt der Anleger das Insolvenzzisiko.

Es besteht keine Absicherung durch einen Einlagensicherungsfonds oder ähnliche Einrichtungen. Durch den qualifizierten Nachrang in den Anleihen treten Anleger mit ihren Forderungen zudem hinter allen nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin zurück.

Wesentlichkeit: Hoch

3.2.3. Prognoserisiko

Dieses Registrierungsformular enthält an verschiedenen Stellen zukunftsgerichtete Aussagen, welche zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände betreffen, die keine historischen Tatsachen sind. Sie sind regelmässig durch Worte wie „voraussichtlich“, „möglicherweise“, „erwartet“, „prognostiziert“, „geplant“, „vorhergesagt“ und ähnliche Formulierungen gekennzeichnet. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Erwartungen, Schätzungen, Prognosen und Annahmen. Sie geben ausschliesslich die Auffassung der Emittentin wieder, unterliegen Unsicherheiten und Risiken hinsichtlich ihres tatsächlichen Eintritts und sind folglich in ihrer Verwirklichung nicht garantiert. In diesem Wertpapierprospekt getroffene, zukunftsgerichtete Aussagen betreffen insbesondere:

- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf ihre zukünftige Geschäftsentwicklung sowie allgemeine wirtschaftliche, rechtliche und politische Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Regulierung von Kryptowährungen/Kryptowerten bzw virtuellen Vermögenswerten und tokenbasierten Wertpapieren auf europäischer und nationaler Ebene, die für das Geschäft der Emittentin von besonderer Bedeutung sind,
- die Durchführung und das Ergebnis des in diesem Wertpapierprospekt abgebildeten Angebots der Wertpapiere,
- die Erwartungen der Emittentin in Bezug auf wirtschaftliche, rechtliche, technische oder steuerliche Risiken sowie deren Auswirkungen,
- das wirtschaftliche Konzept dieses Wertpapierangebots

Erweisen sich eine oder mehrere Annahmen, die die Emittentin ihren zukunftsgerichteten Aussagen zugrunde gelegt hat, als unrichtig oder treten unvorhergesehene Veränderungen oder Ereignisse ein, ist nicht auszuschliessen, dass die tatsächlichen künftigen Entwicklungen und Ergebnisse wesentlich von dem abweichen, was von der Emittentin in diesem Registrierungsformular für die Zukunft angenommen wurde. Die Umsetzung der Geschäftsstrategie kann hierdurch tatsächlich, rechtlich oder finanziell erschwert oder unmöglich sein oder es können nicht unerhebliche Verzögerungen auftreten. Dies kann dazu führen, dass es der Emittentin ganz oder teilweise nicht möglich ist, die Forderungen aus den Wertpapieren zu begleichen. Dies kann zu einem Totalverlust des initialen Investments führen.

Wesentlichkeit: Hoch

3.2.4. Diebstahls- bzw. Hackerrisiko, Softwareschwächen

Die der LCX AG zugrunde liegende Software-Anwendung und Software-Plattform kann Angriffen von Hackern oder anderen Personen ausgesetzt sein, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf sogenannte Malware-Angriffe, Denial-of-Service-Angriffe, und Spoofing. Solche erfolgreichen Angriffe können zur Entwendung oder zum Verlust von Geldmitteln oder sonstigen Vermögenswerten führen, die die Fähigkeit zur Entwicklung des Geschäfts beeinträchtigen und jegliche Nutzung oder Funktionalität der Plattform der LCX AG beeinträchtigen können. In diesem Fall besteht ein Totalverlustrisiko.

Die der LCX AG zugrunde liegende Software-Anwendung und Software-Plattform werden ständig weiterentwickelt und viele Aspekte bleiben ungeprüft. Fortschritte in der Kryptographie oder technische Fortschritte können Risiken für Plattform darstellen. Es gibt keine Garantie oder Zusicherung, dass die der LCX AG zugrunde liegende Software-Plattform ununterbrochen oder fehlerfrei betrieben werden kann und es besteht ein inhärentes Risiko, dass die Software Schwächen, Schwachstellen oder Fehler enthält, die unter anderem zu einem Totalverlust des initialen Investments führen können.

Wesentlichkeit: Hoch

3.2.5. Änderung des regulatorischen Umfeldes

Die Emittentin emittiert Finanzprodukte und handelt mit virtuellen Vermögenswerten, deren regulatorisches Umfeld unklar sein kann bzw. deren regulatorisches Umfeld sich im Wandel befindet. Dies gilt insbesondere für das Geschäft mit Kryptowerten und tokenbasierten Wertpapieren. Hier ist sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene mit regulatorischen Änderungen zu rechnen. Dies kann zu erheblichen Kostensteigerungen im operativen Geschäftsbetrieb führen und sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit ihre Fähigkeit zur Zahlung Forderungen aus den Wertpapieren negativ beeinträchtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die negativen Auswirkungen einer Änderung des regulatorischen Umfeldes dazu führen, dass die Emittentin ihren Geschäftsbetrieb nicht mehr wirtschaftlich betreiben kann und ganz oder teilweise einstellen muss. In diesem Fall besteht ein Totalverlustrisiko.

Wesentlichkeit: Mittel

3.2.6. Aufsichtsrechtliche Massnahmen

Die zuständige Finanzmarktaufsicht kann Massnahmen mit Bezug auf die Gesellschafterstruktur und den Geschäftsbetrieb der Emittentin erlassen. Sie kann insbesondere bereits erteilte Erlaubnisse oder Bewilligungen und insbesondere Registrierungen nach TVTG beschränken oder entziehen. Ein Registrierungsentzug nach Art 21 TVTG kommt insbesondere dann in Frage, wenn die Registrierungsvoraussetzungen nach TVTG bei der Emittentin nicht mehr vorliegen sollten oder es zu schwerwiegenden Pflichtverstössen kommt. Dies kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit ihre Fähigkeit zur Zahlung Forderungen aus den Wertpapieren negativ beeinträchtigen. Es besteht ein Totalverlustrisiko.

Wesentlichkeit: Mittel

3.2.7. Personelle Verflechtung

Herr Monty Metzger und Frau Katarina Metzger sind Verwaltungsräte der Emittentin,

sowie zugleich indirekte Aktionäre der Emittentin über die Metzger Capital AG, CH-6300 Zug, deren letztlich wirtschaftlich berechnigte Personen je zu 50 % Herr Monty Metzger und Frau Katarina Metzger sind. Es besteht das Risiko, dass die vorgenannten Personen aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen treffen oder Handlungen vornehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin und somit letztlich mittelbar auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken können. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass in Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen mit der vorgenannten Person Vergütungen oder sonstige Vorteile gewährt werden, die nicht unwesentlich von den jeweils marktüblichen Vergütungen oder Vergünstigungen zu Lasten der Emittentin abweichen. In den zum Prospektdatum bestehenden Vertragsbeziehungen mit der vorgenannten Person ist dies jedoch nach Auffassung der Emittentin jeweils nicht geschehen und wurden diverse Corporate Governance Reglemente erlassen, um etwaige Interessenkonflikte zu mitgieren. Um Interessenskollisionen spezifisch entgegenzuwirken, wurde der Governance Charter and Code of Business Conduct erlassen. Signifikante Transaktionen und wesentliche Verträge mit verbundenen Parteien (definiert als Personen oder Unternehmen, die mit LCX verbunden sind, z.B. bedeutende Investoren oder Aktionäre von LCX, Unternehmen mit gemeinsamen Aktionären oder gemeinsamen Vorstandsmitgliedern oder anderen gemeinsamen Führungskräften mit LCX) müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden, um sicherzustellen, dass alle Transaktionen mit verbundenen Parteien im Interesse von LCX und zu fairen und fremdüblichen Bedingungen durchgeführt werden und die Solvenz, die Liquiditätssituation oder die Risikomanagementkapazitäten von LCX aus regulatorischer oder interner Sicht nicht beeinträchtigen.

Wesentlichkeit: Niedrig

3.2.8. Rückabwicklungsrisiko

Eine Rückabwicklung des Erwerbs oder der Veräußerung von Wertpapieren der Emittentin ist nicht vorgesehen. Wird durch nicht vorhersehbare Umstände eine Rückabwicklung notwendig, hat der Anleger einen Anspruch auf Rückzahlung seiner Kapitaleinlage. Die Emittentin kann jedoch zwischenzeitlich bereits mit Aufwendungen belastet sein. Dies kann sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und damit ihre Fähigkeit, die Kapitaleinlage zurückzuzahlen, beeinträchtigen. In diesem Fall besteht das Risiko des teilweisen oder vollständigen Verlusts des Investments.

Wesentlichkeit: Niedrig

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1. BEZEICHNUNG

Die gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet LCX AG.

4.2. REGISTRIERUNG

Die Emittentin ist im liechtensteinischen Handelsregister unter der Identifikationsnummer FL-0002.668.627-5 registriert. Die LEI lautet: 529900SN07Z6RTX8R418.



4.3. GRÜNDUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin wurde am 24.04.2018 gegründet. Sie wurde auf unbestimmte Zeit gegründet.

4.4. WEITERE ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Vaduz, Liechtenstein. Sie unterliegt mit ihrer Gründung dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Ihre Anschrift lautet:

LCX AG
Herrengasse 6
9490 Vaduz
Liechtenstein
Telefonnummer: +423 376 5484
E-Mail: hello@LCX.com
Website:
<https://www.LCX.com/>

Angaben auf dieser Website sind nicht Teil des Registrierungsformulars, sofern sie nicht mittels Verweises in das Registrierungsformular aufgenommen wurden

4.5. JÜNGSTE EREIGNISSE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Die Emittentin ist seit 30.12.2020 bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unter Nummer 288159 registriert nach dem Gesetz über Token und VT-Dienstleister als Token-Emittent ("TVTG") (Art. 12 Abs. 1), Token-Emittent (Art. 12 Abs. 2), Token-Erzeuger, VT-Identitätsdienstleister, VT-Preisdienstleister, VT-Schlüssel-Verwahrer, VT-Token-Verwahrer, VT-Wechseldienstleister. Seit dem 16.12.2020 ist die Emittentin zudem als physischer Validator nach TVTG registriert.

LCX AG ist Betreiber der Internetplattform LCX.com, die u.a. den Handel mit Kryptowährungen auf LCX Exchange (exchange.LCX.com) ermöglicht. LCX AG ist als VT Dienstleister nach TVTG registriert. LCX folgt den gesetzlichen Sicherheitsauflagen und Vorschriften. Im Jahr 2021 führte LCX ein 7-monatiges Cybersicherheitsaudit und einen Web-Penetration Test durch eine externe Cybersecurity-Prüfungsgesellschaft durch und erhielt eine Punktzahl von 9 von 10 möglichen Punkten.
<https://www.LCX.com/lcx-top-for-safety-and-security/>

Es verschaffte sich trotz der Sicherheitsmassnahmen am 08.01.2022 zwischen 23:23 Uhr und 23:37 Uhr ein Hacker Zugang zu einer Wallet auf der LCX Plattform. Wie sich der Hacker Zugriff verschaffte ist unklar. In diesem Zeitraum sind Kryptowährungen im Wert von umgerechnet USD 7'942'788.00 gestohlen worden. Am 09. Januar 2022 hat die LCX AG Anzeige gegen Unbekannt bei der Liechtensteinischen Landespolizei erstattet sowie die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein informiert. Details zu dem Hack sind online abrufbar unter: <https://www.LCX.com/hot-wallet-incident-report/>.

Die LCX AG verfolgt weiterhin die Sicherstellung der entwendeten Vermögenswerte. In einem Beschluss durch den New York Supreme Court wurden ca 1.3 Millionen USDC auf der Blockchain eingefroren. Weitere 500 ETH wurden auf einem Coinbase Account durch Gerichtsbeschluss der liechtensteinischen Gerichte eingefroren.



Weitere rechtliche Schritte sind im Gange. Siehe <https://www.LCX.com/lcx-hack-update/>. Die LCX AG hat einem Angeklagten im Hacking-Fall erfolgreich eine einstweilige Verfügung („TRO“) über einen NFT („non-fungible-token“) zugestellt, welcher als „Service-Token“ oder „Service-NFT“ fungierte. Diese innovative Methode zur Zustellung an einen anonymen Angeklagten wurde vom Obersten Gerichtshof von New York genehmigt.

Die LCX AG erhielt am 16.12.2022 als erstes Unternehmen in Liechtenstein die Registrierung als physischer Validator nach TVTG (<https://www.bloomberg.com/press-releases/2022-12-20/lcx-becomes-first-physical-validator-in-liechtenstein-and-globally>). Ein physischer Validator ist eine Person, welche die vertragsgemässe Durchsetzung von in Token repräsentierten Rechten an Sachen im Sinne des Sachenrechtes auf der Blockchain gewährleistet.

4.6. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER SCHULDEN- UND FINANZIERUNGSSTRUKTUR

Seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres gab es keine wesentlichen Änderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin. Vergleiche jedoch den Hack unter Kapitel 4.5. jüngste Ereignisse. Die Emittentin war imstande alle gestohlenen Vermögenswerte bzw Tokens zu ersetzen oder zu regeln. Bezüglich der Schulden- und Finanzierungssituation im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation im Kryptobereich ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen oder Neuerungen.

4.7. FINANZIERUNG DER TÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Die Emittentin finanziert ihren Geschäftsbetrieb insbesondere dadurch, dass sie gemäss den diversen Registrierungen als VT-Dienstleister in Bezug auf blockchainbasierte Token ihre Geschäftstätigkeit ausübt.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. HAUPTTÄTIGKEITSBEREICHE

LCX ist ein Blockchain-Unternehmen, das im Jahr 2018 gegründet wurde mit Hauptsitz in Vaduz, Liechtenstein. Die LCX AG ist ein Finanztechnologieunternehmen, welches die Plattform LCX.com (Cryptoassets Exchange) betreibt.

Als vertrauenswürdiger Technologiedienstleister (VT-Dienstleister), der nach dem sogenannten Blockchain-Gesetz (Gesetz über Token und VT-Dienstleister; TVTG) bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein registriert ist, ist die LCX AG verpflichtet, KYC/AML/CFT-Standards gemäss dem Sorgfaltspflichtgesetz und der Sorgfaltspflichtverordnung einzuhalten.

Der Haupttätigkeitsbereich der LCX AG sind das Anbieten von folgenden registrierten Dienstleistungen nach Art 2 Abs 1 TVTG:

- VT-Wechseldienstleister;
- VT-Token-Verwahrer
- Token-Erzeuger;
- VT-Schlüssel-Verwahrer;
- VT-Preisdienstleister;
- VT-Identitätsdienstleister;
- Token-Emittent (Art. 12 Abs. 1) für Dritte;
- Token-Emittent (Art. 12 Abs. 2) im eigenen Namen.

- Physischer Validator

Im Rahmen dieser Registrierungen umfasst die Tätigkeit der Emittentin das Anbieten und Betreiben einer Handelsplattform für Kryptowährungen, die Verwahrung und die Emission von virtuellen Vermögenswerten, die Entwicklung von Produkten und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen, die Entwicklung von Kryptowährungen, das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie der Schutz, das Halten und Verwalten von immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten jedweder Art (IP Rechte) und sonstigen Vermögenswerten sowie insbesondere die Vergabe von Lizenzen aus von ihr gehaltenen immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten sowie die kommerzielle Verwertung von Schutzrechten in jedweder Form.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte abschliessen, die ihrem Zweck dienen.

Ausgenommen sind Geschäfte, die einer gesonderten Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfordern.

5.2. WICHTIGSTE MÄRKTE

Die Emittentin ist im Liechtensteiner Markt tätig. Sie behält sich vor, ihren Geschäftsbetrieb auf weitere Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes auszubauen.

6. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Emittentin wird zu 100 % von der Metzger Capital AG, Baarerstrasse 12, 6300, Schweiz (Register-Nr.: CH-170.3.042.299-4) gehalten. Letztlich wirtschaftlich berechnete Personen an der Metzger Capital AG sind Herr Monty Metzger und Frau Katarina Metzger je zu 50 %.

7. TRENDINFORMATIONEN

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses haben sich die Aussichten der Emittentin mit Ausnahme des unter Kapitel 4.5 jüngste Ereignisse umschriebenen Hacks nicht wesentlich verschlechtert. Eine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage liegt seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht vor.

8. GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Die Emittentin nimmt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vor.

9. VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1. MITGLIEDER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer mit Befugnis zur Kollektivvertretung zu zweien sind Herr Monty

Metzger und Frau Katarina Metzger.

9.2. AUFSICHTSORGANE

Die Emittentin verfügt über einen Verwaltungsrat, welcher auch Aufgaben der Aufsicht wahrnimmt. Der Verwaltungsrat konstituiert sich aus den beiden Verwaltungsratsmitgliedern Monty C. Metzger und Katarina Metzger, deren Zeichnungsrecht durch Kollektivunterschrift zu zweien ausgeübt wird. Als Revisionsstelle ist die Grant Thornton AG, 9494 Schaan, Liechtenstein bestellt.

9.3. INTERESSENKONFLIKTE

Die Geschäftsführer der Emittentin sind gleichzeitig (indirekt) Aktionäre der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass die vorgenannten Personen aufgrund von Interessenkonflikten für oder wider die Emittentin einerseits oder Eigeninteressen andererseits Entscheidungen treffen oder Handlungen vornehmen, die sich unmittelbar oder mittelbar nachteilig auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin und somit letztlich mittelbar auch negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken können. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass in Verträgen oder sonstigen Rechtsbeziehungen mit den vorgenannten Personen Vergütungen oder sonstige Vorteile gewährt werden, die nicht unwesentlich von den jeweils marktüblichen Vergütungen oder Vergünstigungen zu Lasten der Emittentin abweichen.

Im Übrigen bestehen nach Auffassung der Emittentin keine wesentlichen Interessenkonflikte gegenüber ihren Anlegern.

10. HAUPTAKTIONÄRE

Gesellschafterin der Emittentin ist zu 100 % die Metzger Capital AG, Baarerstr. 12, 6301 Zug, Schweiz (CHE-162.181.052). Deren Aktionariat wird wiederum gehalten zu 50 % von Herr Monty Metzger und zu 50 % von Frau Katarina Metzger.

11. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

11.1. HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

11.1.1. Jahresrechnung 2020 und 2021 und ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen per 30.06.2022

Jahresrechnung 2020 inkl. Bericht der Revisionsstelle beigelegt als **Anhang 3**

Jahresrechnung 2021 inkl. Bericht der Revisionsstelle beigelegt als **Anhang 4**

Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen der Emittentin per 30.06.2022 als **Anhang 5**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zwischenfinanzinformationen per 30.06.2022 unverbindlich sind und keiner Prüfung unterzogen wurden.

11.2. GERICHTS- UND SCHIEDSGERICHTSVERFAHREN

Im Zeitraum der letzten 12 Monate fanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschliesslich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) statt, die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

Resultierend aus dem unter Abschnitt 4.5. erwähnten jüngsten Ereignis des Sicherheitsvorfalls vom 08.01.2022 untersucht die FMA diesen Vorfall. Es wird in Verfahren untersucht, wie es zu diesem Vorfall kam und ob die Registrierungsvoraussetzungen vorliegen. Die Emittentin hat die entwendeten Vermögenswerte ersetzt oder einer vertraglichen Regelung zugeführt. Die Emittentin verfolgt darüber hinaus weiterhin die Sicherstellung der entwendeten Vermögenswerte.

Als Folge des Sicherheitsvorfalles wurde auch die Kontenstruktur der Emittentin, unter anderem auch das Verrechnungskonto geführt vom E-Geldinstitut Monerium lautend auf digitale Euro (EURE) geprüft. In diesem Rahmen kam es zur Abklärung in einem separaten Verfahren der FMA, ob ein Einlagengeschäft oder E-Geldgeschäft erbracht wurde bzw erbracht wird. Durch die proaktive und transparente Kommunikation und Offenlegung der Emittentin befindet sich dieses Verfahren aus derzeitiger Sicht in der Abschlussphase. Eine erhebliche nachteilige Wirkung auf die finanzielle Lage der Emittentin aus diesem Verfahren wird nicht erwartet, kann aber derzeit auch nicht ausgeschlossen werden.

Des Weiteren ist am 28. Oktober 2022 ist ein Zeitungsartikel mit Bezug zur Emittentin erschienen mit der Schlagzeile «Liechtensteiner Kryptobörse gerät ins Visier der US-Börsenaufsicht»

(<https://www.volksblatt.li/nachrichten/Liechtenstein/Wirtschaft/vb/318949/liechtensteiner-kryptoborse-gerat-ins-visier-der-us-borsenaufsicht>).

Hierzu ist seitens der Emittentin auszuführen, dass die US-amerikanische Börsenaufsicht „SEC“ ein Amtshilfeverfahren zur Informationsbekanntgabe an die FMA Liechtenstein gerichtet hat, wobei die Emittentin Informationsinhaberin ist. Die SEC betont, dass sie keine Ermittlungen gegen die Emittentin führt. Die US-Börsenaufsicht ermittelt gegen diverse Verdächtige wegen Insidergeschäften auf der grössten sekundären Handelsplattform für Kryptowährungen in den USA, Coinbase, und bittet die FMA um Informationen zur liechtensteinischen LCX AG. Dabei geht es auch um die Frage, inwiefern Tokens nach US-amerikanischen Recht ein Wertpapier darstellen. Dieses Verfahren kann sich insofern nicht auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken, da diese bzw deren Beteiligte hiervon weder als Opfer oder Täter, Verdächtige oder Beschuldigte betroffen sind.

11.3. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN

Seit dem Ende des Stichtags, zu dem geprüfte Zwischenfinanzinformationen veröffentlicht wurden, hat sich die Finanzlage der Emittentin aufgrund des Diebstahls/Hacks vom 08.01.2022 gemäss den Ausführungen unter Kapitel 4.5 jüngste Ereignisse wesentlich verändert.

12. WEITERE ANGABEN

12.1. GESELLSCHAFTSKAPITAL



Das Gesellschaftskapital der Emittentin beträgt CHF 1'000'000,00. Es ist vollständig eingezahlt. Die Anteile an der Emittentin sind gestückelt in 1'000'000 Namenaktien zu je CHF 1,00. Die Anteile an der Emittentin sind ausschliesslich Stammanteile.

12.2. SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT

Die Emittentin ist im Handelsregister Liechtensteins unter der Identifikationsnummer FL-0002.580.678-2 registriert. Ausweislich ihres Gesellschaftszwecks betreibt sie eine Handelsplattform für Kryptowährungen, entwickelt Produkte und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen und entwickelt Kryptowährungen. Zudem verwaltet sie Beteiligungen und immaterielle Wirtschaftsgüter und Schutzrechte jedweder Art, vergibt und verwertet Lizenzen und Schutzrechte in jedweder Form. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte abschliessen, die ihrem Zweck dienen. Ausgenommen sind Geschäfte, die einer gesonderten Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfordern.

13. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer des Registrierungsformulars können die aktuellen Statuten der Emittentin, sämtliche Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Emittentin erstellt bzw. abgegeben wurden, sofern Teile davon in das Registrierungsformular eingeflossen sind oder darauf verwiesen wird, auf der Website <https://www.LCX.com/> eingesehen werden.



A. VERÖFFENTLICHUNG

Dieser Prospekt (Registrierungsformular) sowie allfällige Nachträge können kostenfrei bei der Emittentin LCX AG, Vaduz, Liechtenstein, hello@LCX.com, bezogen werden. Die Zustellung erfolgt per E-Mail.

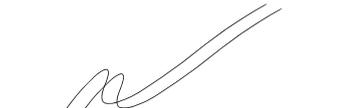
Der Prospekt samt allfälligen Nachträgen steht weiters auf <https://www.LCX.com/> zum Abruf und Download bereit.

Mitteilungen an Anleger erfolgen ebenfalls über Bereitstellung entsprechender Anlegermitteilungen zum Abruf und Download auf der genannten Internetseite.

Vaduz, am 01.02.2023

LCX AG

Der Verwaltungsrat



Monty C. M. Metzger



Katarina Metzger

Anhang 1 – Statuten der LCX AG vom 27.07.2020

Anhang 2 – Handelsregisterauszug der LCX AG vom 26.10.2022

Anhang 3 – Bericht der Revisionsstelle inkl. Jahresrechnung 2020

Anhang 4 – Bericht der Revisionsstelle inkl. Jahresrechnung 2021

Anhang 5 – Ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen der Emittentin per 30.06.2022



STATUTEN

der

LCX AG

**Vaduz
LIECHTENSTEIN**



I. FIRMA, SITZ, DAUER, ZWECK UND KAPITAL

Art. 1

Firmawortlaut, Sitz und Dauer

Unter der Firma

LCX AG

besteht mit Sitz in VADUZ eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer. Die Gesellschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Art. 2

Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, das Anbieten und Betreiben einer Handelsplattform für Kryptowährungen, die Entwicklung von Produkten und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen, die Entwicklung von Kryptowährungen, das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie der Schutz, das Halten und Verwalten von immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten jedweder Art (IP Rechte) und sonstigen Vermögenswerten sowie insbesondere die Vergabe von Lizenzen aus von ihr gehaltenen immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten sowie die kommerzielle Verwertung von Schutzrechten in jedweder Form.

Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte abschliessen, die ihrem Zweck dienen.

Ausgenommen sind Geschäfte, die einer gesonderten Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfordern.



Art. 3

Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF *1'000'000.00 (in Worten: Schweizerfranken eine Million) und ist eingeteilt in -1'000'000 - auf auf den Namen lautende Aktien von je CHF *1.00, welche voll einbezahlt sind.

Die Aktienurkunden (Titel) können in Zertifikate über eine Mehrzahl von Aktien zusammengefasst werden. Die Gesellschaft ist jedoch nicht zur Ausstellung von Aktienurkunden verpflichtet.

Die Gesellschaft kann weitere Aktien, Partizipationsscheine etc. herausgeben und obliegt dies der Generalversammlung. Die Umwandlung von Aktien in Partizipationsscheine und umgekehrt ist erlaubt und obliegt der Generalversammlung. Eine Umwandlung der Aktien in Namensaktien und umgekehrt ist zulässig. Ebenfalls kann die Gesellschaft mit besonderen Rechten ausgestattete Vorzugsaktien herausgeben.

Die Gesellschaft führt ein Aktienregister, in welches Name und Adresse des jeweiligen Aktionärs eingetragen werden. Lediglich die im Aktienregister eingetragenen Personen werden von der Gesellschaft als Aktionäre der Gesellschaft anerkannt.

II. ORGANE

Art. 4

Organe

Die **Organe** der Gesellschaft sind:

- a) die Generalversammlung
- c) der Verwaltungsrat
- d) die Revisionsstelle

A) DIE GENERALVERSAMMLUNG

Art. 5

Kompetenzen

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Gesellschaft. In ihre ausschliessliche Kompetenz fallen insbesondere (Art. 338 PGR):

- a) Abnahme des Geschäftsberichtes und des konsolidierten Geschäftsberichtes (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang und Jahresbericht) nach vorausgegangener Prüfung durch einen Revisor oder ein Revisionsunternehmen;



- b) Entlastung der Verwaltung;
- c) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und des Gewinnanteiles der Verwaltung;
- d) Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, sowie die Wahl und Abberufung derselben;
- e) Wahl der Revisionsstelle;
- f) Beschlussfassung über Abänderung der Statuten, insbesondere über Veränderung des Aktienkapitals, Auflösung der Gesellschaft, Fusion oder Errichtung von Zweigniederlassungen;
- g) Beschlussfassung über Anträge des Verwaltungsrates, der Revisionsstelle und der Aktionäre, ferner Erledigung aller Geschäfte, welche ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.
- h) die Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien und umgekehrt sowie die Aufhebung einer etwaigen später beschlossenen Übertragungsbeschränkung.

Art. 6

Ordentliche Generalversammlung/Universalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres einberufen. Ausserordentliche Generalversammlungen können jederzeit einberufen werden.

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme. Die Aktionäre können ihre Aktien selbst vertreten oder durch einen Dritten, der nicht Aktionär sein muss, vertreten lassen.

Wenn sämtliche Aktionäre versammelt oder alle Aktien vertreten sind und kein Einspruch erhoben wird, kann eine Generalversammlung auch ohne Einhaltung der sonst für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abgehalten werden, und es kann in derselben über die in deren Befugnis liegenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden (Universalversammlung).

Art. 7

Einberufung Generalversammlung

Die ordentliche oder ausserordentliche Generalversammlung wird durch den Präsidenten des Verwaltungsrates nach Vaduz oder einen anderen Ort des In- oder Auslandes einberufen und erfolgt mittels Einschreibebrief, Fax oder E-Mail. Sofern kein Präsident ernannt ist, erfolgt die Einberufung durch ein Mitglied des Verwaltungsrats.

Die Einladung hat mindestens 14 Tage vor dem Verhandlungstage zu erfolgen, unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Art und Weise der Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme und Abstimmung an der Generalversammlung bestimmen Gesetz und der Verwaltungsrat.



Art. 8

Organisation

Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates. Bei dessen Verhinderung führt ein anderes Verwaltungsratsmitglied oder ein durch die Generalversammlung gewählter Präsident den Vorsitz.

Der Vorsitzende bezeichnet den Protokollführer und Stimmzähler. Der Protokollführer hat gemeinsam mit dem Vorsitzenden die Verhandlungsprotokolle zu unterzeichnen.

Art. 9

Beschlussfassung und Stimmrecht

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit einfacher Stimmenmehrheit, ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien, unter Vorbehalt von Art. 10.

Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

Art. 10

Besondere Beschlüsse

Die nachfolgenden Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 (zwei Drittel) der vertretenen Aktien, wobei ausserdem zumindest die Hälfte des Aktienkapitals vertreten sein muss. Ist das Letztere nicht der Fall, so kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen, welche ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien beschlussfähig ist. Die Beschlüsse bedürfen jedoch auch in der zweiten Versammlung 2/3 (zwei Drittel) der vertretenen Aktien.

Das vorgenannte Mehrheitserfordernis gilt für folgende Beschlüsse:

- 1) Beschlüsse über Statutenänderungen
- 2) Veränderung des Aktienkapitals
- 3) Beschränkung der Bezugsrechte der Aktionäre
- 4) Auflösung oder Liquidation der Gesellschaft
- 5) Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen
- 6) Aufspaltung der Gesellschaft
- 7) Abspaltung von Teilen des Unternehmens
- 8) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft ins Ausland

Art. 11

Kompetenz im Zweifelsfall

In Streitfällen betreffend die Kompetenz der einzelnen Organe spricht die Vermutung für die Kompetenz der Generalversammlung.



C) VERWALTUNGSRAT

Art. 12

Zusammensetzung und Amtsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl kann nach Ablauf der Amtsdauer erfolgen. Der Verwaltungsrat wird erstmals in der Gründungsurkunde bestellt.

Der Verwaltungsrat kann sich unter der Zeit durch Zuwahl ergänzen. Die zugewählten Mitglieder des Verwaltungsrates unterliegen jeweils der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Verwaltungsratsmitglieder können jederzeit ohne Angaben von Gründen von der Generalversammlung ihres Amtes enthoben werden. Sie haben das Recht, ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Verwaltungsrat untersteht nicht den Vorschriften über den Einzelarbeitsvertrag.

Art. 13

Kompetenz und Beschlussfassung

Der Verwaltungsrat bestimmt über alle nicht der Generalversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten. Soweit der Geschäftsgang es rechtfertigt, kann der Verwaltungsrat im Verlauf eines Geschäftsjahres Akonto-Ausschüttungen an die Aktionäre auf die zu erwartenden Dividenden beschliessen, welche alsdann mit der durch die Generalversammlung aufgrund des Jahresabschlusses festzusetzenden Jahresdividende zu verrechnen sind.

Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit oder Vertretung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. Jedes abwesende Mitglied kann sich durch ein anderes Mitglied vertreten lassen.

Die Sitzungen können auch im Rahmen von stabilen und allen Verwaltungsräten zugänglichen Kommunikationsräumen (Skype, Visual-Conference etc.) durchgeführt werden.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularwege gefasst werden. In diesem Falle ist jedoch die absolute Mehrheit sämtlicher Mitglieder erforderlich.



Art. 14

Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte je für eine Amtsdauer, jedoch mit steter Wiederwählbarkeit, den Präsidenten sowie weitere Funktionäre wählen. Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern oder auf Begehren eines Mitgliedes.

Art. 15

Delegation Kompetenzen

Der Verwaltungsrat kann einzelne Zweige der Geschäftsführung oder diese selbst einem seiner Mitglieder oder Dritten als Delegierten übertragen. Er kann Direktoren und Prokuristen ernennen, sowie Bevollmächtigte jeder Art bestellen soweit dies zur Erledigung und Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlich oder nützlich ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haften nicht für leichte Fahrlässigkeit.

Art. 16

Vertretung und Zeichnungsrecht

Der Verwaltungsrat bestimmt, welchen Personen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zustehen soll, sowie deren Form, es sei denn, die Generalversammlung habe bei der Aufnahme von Verwaltungsratsmitgliedern das Zeichnungsrecht bereits festgelegt.

D) DIE REVISIONSSTELLE

Art. 17

Revisionsstelle

Die ordentliche Generalversammlung hat jedes Jahr eine Revisionsstelle zu wählen. Für mittelgrosse und grosse Gesellschaften im Sinne von Art. 1064 PGR muss eine von der Gesellschaft und von Aktionären, die mehr als 20 % der Gesellschaft halten, unabhängige Revisionsstelle eingesetzt werden, die nach dem Gesetz über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften zugelassen ist.

Die Revisionsstelle hat die gesetzlichen Rechte und Pflichten.



III. DIVERSES

Art. 18

Das Geschäftsjahr schliesst jeweils am Ende eines Kalenderjahres. Die Bilanz, Erfolgsrechnung und, falls erforderlich der Anhang sind unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

Art. 19

Die Generalversammlung kann jederzeit die Auflösung und Liquidation nach Massgabe der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften beschliessen. Die Liquidation ist dem Verwaltungsrat überlassen, sofern die Generalversammlung das Mandat nicht an andere Personen überträgt.

Art. 20

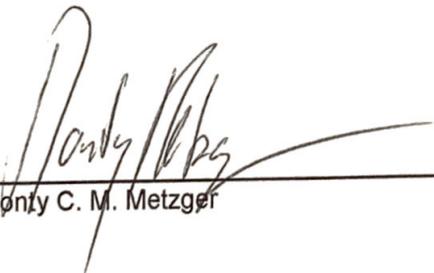
Die Publikationen der Gesellschaft erfolgen in den Landeszeitungen.

Art. 21

Sämtliche Rechtsverhältnisse, die durch die Errichtung und den Bestand der Gesellschaft begründet werden, unterliegen dem Recht des Fürstentum Liechtenstein. Dies betrifft insbesondere auch Streitigkeiten zwischen den Aktionären oder zwischen Aktionären und der Gesellschaft oder den Organen.

Vaduz am 27.07.2020

Der Verwaltungsrat:


Monty C. M. Metzger


Katarina Metzger



Mit der Urschrift gleichlautend
Amt für Justiz - Handelsregister
Vaduz, am 27. Juli 2020
Patricia ERNE



Handelsregister-Auszug

Registernummer FL-0002.580.678-2	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 24.04.2018	Löschung	Übertrag von: auf:	1
--	--	--------------------------	----------	--------------------------	----------

Aktuelle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		LCX AG	1	Vaduz

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
2		CHF 1'000'000.00	CHF 1'000'000.00	1'000'000 Namenaktien zu CHF 1.00	10		Herrngasse 6 9490 Vaduz

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, das Anbieten und Betreiben einer Handelsplattform für Kryptowährungen, die Entwicklung von Produkten und Verfahren für die Abwicklung und Sicherung von Handelstransaktionen im Bereich Kryptowährungen, die Entwicklung von Kryptowährungen, das Halten und Verwalten von Beteiligungen sowie der Schutz, das Halten und Verwalten von immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten jedweder Art (IP Rechte) und sonstigen Vermögenswerten sowie insbesondere die Vergabe von Lizenzen aus von ihr gehaltenen immateriellen Wirtschaftsgütern und Schutzrechten sowie die kommerzielle Verwertung von Schutzrechten in jedweder Form. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte abschliessen, die ihrem Zweck dienen. Ausgenommen sind Geschäfte, die einer gesonderten Bewilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfordern.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
2		Statutenänderung lt. Beschluss der Generalversammlung vom 26.10.2018.	1	24.04.2018
12		Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Einschreibebrief, Fax oder E-Mail.	2	26.10.2018
12		Neufassung der Statuten lt. Beschluss der Generalversammlung vom 27.07.2020.	12	27.07.2020

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Landeszeitungen

Ei	Lö	Bilanzstichtag	Ref	Jahresrechnung zum	eingereicht am	Ref	Konzernabschluss zum	eingereicht am
9		31. Dezember	13	31.12.2020	29.03.2022			

Ref	TR-Nr	TR-Datum	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1	3482	24.04.2018	8	9515	11.10.2019
2	9251	09.11.2018	9	0	01.01.2020
3	9296	12.11.2018	10	1084	31.01.2020
4	9459	16.11.2018	11	3605	06.05.2020
5	9683	22.11.2018	12	6503	29.07.2020
6	10097	05.12.2018	13	7105	21.07.2022
7	1205	01.02.2019			

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
	7		Metzger, Katarina, StA: Kroatien, 6300 Zug	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
	7		Metzger, Monty Carl Marc, StA: Deutschland, 6300 Zug	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
11			Grant Thornton AG, 9494 Schaan	Revisionsstelle	

Handelsregister-Auszug

FL-0002.580.678-2	LCX AG	Vaduz	2
--------------------------	---------------	--------------	----------

Aktuelle Eintragungen

Vaduz, 26.10.2022 16:55

Ein Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Bei diesem Dokument handelt es sich um eine elektronisch beglaubigte Kopie gemäss Art. 8 E-GovG.

LCX AG
9490 Vaduz

Bericht der Revisionsstelle zur Review der Jahresrechnung für das am
31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr



Bericht der Revisionsstelle zur Review 2020

An die Generalversammlung der
LCX AG, Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung der LCX AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Jahresrechnung entgegen den Vorschriften von Art. 179a PGR nicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres dem obersten Organ zur Genehmigung unterbreitet worden ist.

Schaan, 24. März 2022

Grant Thornton AG

Egon Hutter
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

LCX AG
9490 Vaduz

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagewerte	175'368	123'833
II. Sachanlagen	24'564	27'162
III. Finanzanlagen	1'942'702	10'000
Total Anlagevermögen	<u>2'142'635</u>	<u>160'996</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0	0
II. Forderungen <i>(mit einer Laufzeit > 1 Jahr)</i>	12'926 (0)	48'308 (0)
III. Wertpapiere	0	9'969
IV. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassabestand	126'574	137
Total Umlaufvermögen	<u>139'500</u>	<u>58'414</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10'396</u>	<u>44'592</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>2'292'531</u>	<u>264'001</u>

LCX AG
9490 Vaduz

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1'000'000	1'000'000
II. Kapitalreserven	0	0
III. Gewinnreserven	0	0
IV. Verlustvortrag	-1'749'709	-663'523
V. Jahresgewinn	<u>1'749'709</u>	<u>-1'086'186</u>
Total Eigenkapital	<u>1'000'000</u>	<u>-749'709</u>
B. Rückstellungen	<u>141'700</u>	<u>1'800</u>
C. Verbindlichkeiten <i>(mit einer Laufzeit > 1 Jahr)</i>	<u>1'102'391</u> (<u>983'115</u>)	<u>709'656</u> (<u>409'177</u>)
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>48'441</u>	<u>302'255</u>
Total Fremdkapital	<u>1'292'531</u>	<u>1'013'711</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>2'292'531</u>	<u>264'001</u>

LCX AG
9490 Vaduz

LCX AG
9490 Vaduz

Erfolgsrechnung

(CHF)

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
1. Rohergebnis	2'703'394	0
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-328'087	-330'182
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	-52'183	-46'267
	(0)	(0)
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-70'729	-68'873
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen	-15'741	-5'626
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-352'074</u>	<u>-652'934</u>
Betriebesergebnis	1'884'579	-1'103'882
5. Erträge aus Beteiligungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0 (0)	0 (0)
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0 (0)	0 (0)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0 (0)	0 0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	-74'131 (0)	-19'511 (0)
10. Ausserordentlicher Ertrag	<u>12'261</u>	<u>39'007</u>
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1'822'709	-1'084'386
11. Steuern auf das Ergebnis	<u>-73'000</u>	<u>-1'800</u>
Ergebnis nach Steuern	1'749'709	-1'086'186
12. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresgewinn	<u>1'749'709</u>	<u>-1'086'186</u>

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2020

(alle Beträge in CHF)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung der Fremdwährung am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerkurs verwendet.

Finanzanlagen

Die Bilanzposition Finanzanlagen (CHF 1'942'702) umfasst ausschliesslich LCX-Token, die per 31.12.2021 zu Herstellkosten bewertet werden.

Rohergebnis

Das Rohergebnis in der Höhe von CHF 2'703'394 umfasst u.a. Erlöse aus dem Verkauf von LCX-Token (CHF 760'692) und aktivierte Eigenleistungen (CHF 1'942'702) im Zusammenhang mit der Bilanzierung der LCX-Token zu Herstellkosten.

	31.12.2020	31.12.2019
	CHF	CHF
Eventualverpflichtungen		
Bürgschaften	-	-
Garantiverpflichtungen	-	-
Pfandbestellungen	-	-
weitere Eventualverpflichtungen	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	<u>1</u>	<u>1</u>

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

LCX AG 9490 Vaduz

Geldflussrechnung 2020

(CHF)

Jahresgewinn	CHF 1'749'709.00
Veränderung Vorräte	CHF 0.00
Abnahme Forderungen	CHF 35'382.00
Abnahme Wertpapiere	CHF 9'969.00
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 34'195.00
Zunahme Rückstellungen	CHF 139'900.00
Abnahme Verbindlichkeiten	-CHF 181'203.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 253'814.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	CHF 1'534'138.00
Zunahme Immaterielle Anlagewerte	-CHF 51'535.00
Abnahme Sachanlagen	CHF 2'598.00
Zunahme Finanzanlagen	-CHF 1'932'702.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-CHF 1'981'639.00
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten	CHF 573'938.00
Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit	CHF 573'938.00
Veränderung Flüssige Mittel	CHF 126'437.00
Flüssige Mittel per 01.01.2020	CHF 137.00
Flüssige Mittel per 31.12.2020	CHF 126'574.00
Veränderung Flüssige Mittel	CHF 126'437.00

LCX AG 9490 Vaduz

Geldflussrechnung 2020

(CHF)

Jahresgewinn	CHF 1'749'709.00
Veränderung Vorräte	CHF 0.00
Abnahme Forderungen	CHF 35'382.00
Abnahme Wertpapiere	CHF 9'969.00
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 34'195.00
Zunahme Rückstellungen	CHF 139'900.00
Abnahme Verbindlichkeiten	-CHF 181'203.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 253'814.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	CHF 1'534'138.00
Zunahme Immaterielle Anlagewerte	-CHF 51'535.00
Abnahme Sachanlagen	CHF 2'598.00
Zunahme Finanzanlagen	-CHF 1'932'702.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-CHF 1'981'639.00
Zunahme langfristige Verbindlichkeiten	CHF 573'938.00
Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit	CHF 573'938.00
Veränderung Flüssige Mittel	CHF 126'437.00
Flüssige Mittel per 01.01.2020	CHF 137.00
Flüssige Mittel per 31.12.2020	CHF 126'574.00
Veränderung Flüssige Mittel	CHF 126'437.00

LCX AG
9490 Vaduz

Bericht der Revisionsstelle zur Review der Jahresrechnung für das am
31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr



Bericht der Revisionsstelle zur Review 2021

An die Generalversammlung der
LCX AG, 9490 Vaduz

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung der LCX AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Gewinnverwendungsvorschlag nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 25. Oktober 2022

Grant Thornton AG

Egon Hutter	ppa Mathias Eggenberger
Zugelassener Wirtschaftsprüfer	Zugelassener Wirtschaftsprüfer
	Leitender Revisor

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

LCX AG
9490 Vaduz

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagewerte	107'477	175'368
II. Sachanlagen	27'767	24'564
III. Finanzanlagen	985'081	1'942'703
Total Anlagevermögen	<u>1'120'325</u>	<u>2'142'635</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	47'623	0
II. Forderungen <i>(mit einer Laufzeit > 1 Jahr)</i>	172'106 (0)	12'926 (0)
III. Wertpapiere (Kryptowährungen)	39'490'124	0
IV. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassabestand	1'031'322	126'574
Total Umlaufvermögen	<u>40'741'174</u>	<u>139'500</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>42'010</u>	<u>10'396</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>41'903'509</u>	<u>2'292'531</u>

LCX AG
9490 Vaduz

Bilanz

(CHF)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1'000'000	1'000'000
II. Kapitalreserven	0	0
III. Gewinnreserven	0	0
IV. Verlustvortrag	0	-1'749'709
V. Jahresgewinn	<u>1'787'913</u>	<u>1'749'709</u>
Total Eigenkapital	<u><u>2'787'913</u></u>	<u><u>1'000'000</u></u>
B. Rückstellungen	<u><u>331'700</u></u>	<u><u>141'700</u></u>
C. Verbindlichkeiten <i>(mit einer Laufzeit > 1 Jahr)</i>	<u><u>38'753'543</u></u> (<u>657'117</u>)	<u><u>1'102'391</u></u> (<u>983'115</u>)
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u><u>30'353</u></u>	<u><u>48'441</u></u>
Total Fremdkapital	<u><u>39'115'595</u></u>	<u><u>1'292'531</u></u>
TOTAL PASSIVEN	<u><u>41'903'509</u></u>	<u><u>2'292'531</u></u>

LCX AG
9490 Vaduz

LCX AG
9490 Vaduz

Erfolgsrechnung

(CHF)

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
1. Rohergebnis	3'428'789	2'703'394
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-260'000	-328'087
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	-37'427	-52'183
	(0)	(0)
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-73'329	-70'729
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen	0	-15'741
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-967'276</u>	<u>-352'074</u>
Betriebesergebnis	2'090'757	1'884'579
5. Erträge aus Beteiligungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(0)	(0)
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(0)	(0)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(0)	(0)
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	-149'907	-74'131
	(0)	(0)
10. Ausserordentlicher Ertrag	<u>42'063</u>	<u>12'261</u>
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	1'982'913	1'822'709
11. Steuern auf das Ergebnis	<u>-195'000</u>	<u>-73'000</u>
Ergebnis nach Steuern	1'787'913	1'749'709
12. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresgewinn	1'787'913	1'749'709

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG PER 31. DEZEMBER 2021
(alle Beträge in CHF)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR).

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung erstellt. Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäss Art. 1066a PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Forführung des Unternehmens ausgegangen. Die Buchführung erfolgt in Schweizer Franken.

Abweichungen von den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen, Bilanzierungsmethoden, Rechnungslegungsvorschriften gemäss PGR bestehen keine.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung der Fremdwährung am Bilanzstichtag in Schweizer Franken wurde der Steuerskurs verwendet.

Finanzanlagen

Die Bilanzposition Finanzanlagen (CHF 985'080.68) umfasst ausschliesslich LCX-Token, die per 31.12.2021 zu Herstellkosten bewertet werden.

Wertpapiere (Kryptowährungen)

In der Bilanzposition Wertpapiere (Kryptowährungen) werden ausschliesslich Kryptowährungen (CHF 39'490'124) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip (tieferer Wert aus Anschaffungs- und Herstellkosten sowie Marktwert per 31. Dezember 2021). Als Referenz für den Marktwert dienen, sofern vorhanden, die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung publizierten Kurse. Der Anteil der Kryptowährungen, welcher Kunden der LCX AG zuzurechnen ist (CHF 38'753'543), wird in den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 38'753'543 umfassen kurzfristige Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 38'096'426. Bei diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich im vollem Umfang – wie im Abschnitt «Wertpapiere (Kryptowährungen)» erläutert - um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der LCX AG.

Bemerkung und Einschätzung des Verwaltungsrates

Die Firma LCX AG ist in einem innovativen Marktumfeld tätig mit Schwerpunkt auf die Blockchain Technologie und Kryptowährungen. Die LCX AG hat 8 regulatorischen Registrierungen durch die Marktaufsichtsbehörde im Rahmen des neuen Blockchain Gesetzes (TVTG) erhalten. Damit verfügt LCX AG über mehr Blockchain Registrierungen als jedes andere Unternehmen in Liechtenstein. Zudem leitete LCX Schritte ein um die weitere regulatorischen Bewilligungen durch die Marktaufsichtsbehörde im Rahmen des Gesetzes für Banken und Wertpapierfirmen sowie des neuen Blockchain Gesetzes (TVTG) zu beantragen.

Cyber-Security Sicherheitsvorfall

Die LCX AG ist Betreiberin der Internetplattform LCX.com, die unter anderem den Handel mit Kryptowährungen auf dem LCX Exchange (exchange.LCX.com) ermöglicht. Die LCX AG ist als VT-Dienstleister nach TVTG registriert. LCX befolgt strenge Sicherheitsanforderungen und hat Corporate-Governance-Strukturen implementiert, darunter eine interne Richtlinie namens „Informationssicherheit, Blockchain-Betrieb und Geschäftskontinuitätsrichtlinie“. LCX hat seit Geschäftsbeginn strenge Sicherheitsmaßnahmen und Richtlinien zur Betriebssicherheit implementiert. Im Jahr 2021 führte LCX ein 7-monatiges Cybersicherheitsaudit und einen Web-Penetration Test durch eine externe Cybersecurity-Prüfungsgesellschaft durch und erhielt eine Punktzahl von 9 von 10 möglichen Punkten.
<https://www.LCX.com/lcx-top-for-safety-and-security/>

Trotz der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen gab es im Januar 2022 einen Cybersecurity Sicherheitsvorfall. Von einer Hot-Wallet der LCX Plattform wurden Kryptowährungen, mit einem zum Zeitpunkt des Vorfalls Gegenwert von \$7.94 Millionen USD, entwendet. Siehe <https://www.LCX.com/hot-wallet-incident-report/>. LCX leitete umfangreiche Schritte mit Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaft ein um die gestohlenen Gelder sicherzustellen. In einem Beschluss durch den New York Supreme Court wurden ca 1.3 Millionen USDC auf der Blockchain eingefroren. Weitere 500 ETH wurden auf einem Coinbase Account durch Gerichtsbeschluss des Liechtensteinischen Gerichts eingefroren. Weitere rechtliche Schritte sind im Gange. Siehe <https://www.LCX.com/lcx-hack-update/>

Die Anwälte von LCX erzielten eine historische Premiere, die große Auswirkungen auf die Kryptowährungsmärkte hatte. Sie haben dem Angeklagten in einem Hacking-Fall erfolgreich eine einstweilige Verfügung (TRO) über NFT zugestellt, die sie als „Service-Token“ oder „Service-NFT“ bezeichnen. Diese innovative Methode zur Zustellung eines anonymen Angeklagten wurde vom Obersten Gerichtshof von New York genehmigt und ist ein Beispiel dafür, wie Innovation einem Markt, den manche für unregierbar halten, Legitimität und Transparenz verleihen kann.

	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Eventualverpflichtungen		
Bürgschaften	-	-
Garantiverpflichtungen	-	-
Pfandbestellungen	-	-
weitere Eventualverpflichtungen	-	-
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	<u>1</u>	<u>1</u>

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte (Art. 1091ff PGR).

LCX AG
9490 Vaduz
FL-0002.580.678-2

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes	31.12.2021	31.12.2020
	CHF	CHF
Gewinnvortrag	0	-1'749'709
Jahresgewinn	1'787'913	1'749'709
Zur Verfügung der Generalversammlung	1'787'913	0
./.. Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	-100'000	0
./.. Ausschüttung		0
Vortrag auf neue Rechnung	1'687'913	0

LCX AG 9490 Vaduz

Geldflussrechnung 2021

(CHF)

Jahresgewinn	CHF 1'787'913.00
Zunahme Vorräte	-CHF 47'622.00
Zunahme Forderungen	-CHF 159'180.00
Zunahme Wertpapiere	-CHF 39'490'124.00
Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	-CHF 31'614.00
Zunahme Rückstellungen	CHF 190'000.00
Zunahme Verbindlichkeiten	CHF 37'977'150.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 18'088.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	CHF 208'435.00
Abnahme Immaterielle Anlagewerte	CHF 67'891.00
Zunahme Sachanlagen	-CHF 3'203.00
Abnahme Finanzanlagen	CHF 957'623.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF 1'022'311.00
Abnahme langfristige Verbindlichkeiten	-CHF 325'998.00
Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit	-CHF 325'998.00
Veränderung Flüssige Mittel	CHF 904'748.00
Flüssige Mittel per 01.01.2021	CHF 126'574.00
Flüssige Mittel per 31.12.2021	CHF 1'031'322.00
Veränderung Flüssige Mittel	CHF 904'748.00

LCX AG
9490 Vaduz

Bilanz

(CHF)

	<u>30.06.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Anlagewerte	105'212	107'477
II. Sachanlagen	27'767	27'767
III. Finanzanlagen	973'440	985'081
Total Anlagevermögen	<u>1'106'419</u>	<u>1'120'325</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	156'450	47'623
II. Forderungen <i>(mit einer Laufzeit > 1 Jahr)</i>	170'126 (0)	172'106 (0)
III. Wertpapiere (Kryptowährungen)	17'152'164	39'490'124
IV. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassabestand	637'826	1'031'322
Total Umlaufvermögen	<u>18'116'566</u>	<u>40'741'174</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>42'010</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>19'222'985</u>	<u>41'903'509</u>

LCX AG
9490 Vaduz

Bilanz

(CHF)

	<u>30.06.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1'000'000	1'000'000
II. Kapitalreserven	0	0
III. Gewinnreserven	0	0
IV. Verlustvortrag	1'787'913	0
V. Jahresgewinn	<u>-758'686</u>	<u>1'787'913</u>
Total Eigenkapital	<u>2'029'228</u>	<u>2'787'913</u>
B. Rückstellungen	<u>68'700</u>	<u>331'700</u>
C. Verbindlichkeiten <i>(mit einer Laufzeit > 1 Jahr)</i>	17'125'058 (<u>657'117</u>)	38'753'543 (<u>657'117</u>)
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0</u>	<u>30'353</u>
Total Fremdkapital	<u>17'193'758</u>	<u>39'115'595</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>19'222'985</u>	<u>41'903'509</u>

LCX AG
9490 Vaduz

LCX AG
9490 Vaduz

Erfolgsrechnung

(CHF)

	<u>30.06.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
1. Rohergebnis	64'788	3'428'789
2. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-161'500	-260'000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>(davon für Altersversorgung)</i>	-27'673	-37'427
	(0)	(0)
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen		
a) Auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0	-73'329
b) Auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Gesellschaft üblichen Wertberichtigungen	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-897'099</u>	<u>-967'276</u>
Betriebesergebnis	-1'021'485	2'090'757
5. Erträge aus Beteiligungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(0)	(0)
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Forderungen des Finanzanlagevermögens <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(0)	(0)
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	0	0
	(0)	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	-201	-149'907
	(0)	(0)
10. Ausserordentlicher Ertrag	<u>0</u>	<u>42'063</u>
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	-1'021'686	1'982'913
11. Steuern auf das Ergebnis	<u>263'000</u>	<u>-195'000</u>
Ergebnis nach Steuern	-758'686	1'787'913
12. Sonstige Steuern	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresgewinn	<u>-758'686</u>	<u>1'787'913</u>

LCX AG 9490 Vaduz

Geldflussrechnung per 30.06.2022

(CHF)

Jahresverlust	-CHF 758'686.00
Zunahme Vorräte	-CHF 108'827.00
Abnahme Forderungen	CHF 1'980.00
Abnahme Wertpapiere	CHF 22'337'960.00
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF 42'010.00
Abnahme Rückstellungen	-CHF 263'000.00
Abnahme Verbindlichkeiten	-CHF 21'628'486.00
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	-CHF 30'353.00
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-CHF 407'402.00
Abnahme Immaterielle Anlagewerte	CHF 2'265.00
Veränderung Sachanlagen	CHF 0.00
Abnahme Finanzanlagen	CHF 11'641.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF 13'906.00
Veränderung langfristige Verbindlichkeiten	CHF 0.00
Geldflussrechnung aus Finanzierungstätigkeit	CHF 0.00
Veränderung Flüssige Mittel	-CHF 393'496.00
Flüssige Mittel per 01.01.2022	CHF 1'031'322.00
Flüssige Mittel per 30.06.2022	CHF 637'826.00
Veränderung Flüssige Mittel	-CHF 393'496.00